

Sitzungsunterlagen zur StuRa-Sitzung am 12.08.2010

Inhaltsverzeichnis

Vorschlag zur Tagesordnung.....	2
Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II).....	13
Antrag 10/074 (Ausschlussklausel für Nazis).....	14
Antrag 10/075 (AEs in der KSS).....	15
Antrag 10/076 (Gleichbehandlung als Kriterium für die KSS Finanzvereinbarung).....	15
Antrag 10/077 (Briefe an den StuRa).....	16
Antrag 10/079 (Härtefallordnung).....	17
Antrag 10/081 (Wiederanerkennung der GFSK).....	20
Antrag 10/082 (Fördersumme neben StuRa Logo).....	21
Antrag 10/084 (FSR Physik Konto zur ZaPF).....	22
Antrag 10/o85 (Anerkennung „Contigo“).....	22
Antrag 1o/086 (Änderung der Ordnung des ZLSB).....	23
Antrag 10/087 (Finanzposten FSR ABS/GS).....	24
Antrag 10/088 (Probleme mit SächsHSG).....	25
Antrag 10/089 (Finanzvereinbarung der KSS).....	25
Antrag 10/090 (Fortsetzung des Diplomstudiums).....	26
Antrag 10/091 (Transportkoffer für StuRa-Anlage).....	26
Infotop „Mobilisierungstag am 02.11.“.....	27
Antrag 10/092 (Stellungnahme CAZ-Artikel).....	27
Antrag 10/093 (Stellungnahme zur Evaluationsordnung).....	28
Antrag 10/094 (Entsendung StuKo Regenerative Biology and Medicine).....	31
Antrag 10/095 (Finanzantrag STAV).....	31

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Berichte
3. Tätigkeitsberichte
4. Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II)
5. Antrag 10/074 (Ausschlussklausel für Nazis)
6. Antrag 10/075 (AEs in der KSS)
7. Antrag 10/076 (Gleichbehandlung als Kriterium für Zustimmung der KSS Finanzvereinbarung)
8. Antrag 10/077 (Briefe an den StuRa)
9. Antrag 10/079 (Härtefallordnung, 3. Lesung)
10. Antrag 10/081 (Wiederanerkennung der GFSK)
11. Antrag 10/082 (Fördersumme neben StuRa Logo)
12. Antrag 10/085 (Anerkennung Hochschulgruppe „Contigo“)
13. Antrag 10/086 (Änderung der Ordnung des ZLSB)
14. Antrag 10/087 (Finanzposten FSR ABS/GS)
15. InfoTOP: KSS
16. Antrag 10/088 (Probleme mit SächsHSG)
17. Antrag 10/089 (Meinungsbild: Finanzvereinbarung KSS)
18. Antrag 10/090 (Fortsetzung des Diplomstudiengangs)
19. Antrag 10/091 (Transportkoffer für StuRa-Anlage)
20. InfoTOP: Mobilisierungstag am 02.11.
21. Antrag 10/092 (Stellungnahme CAZ-Artikel)
22. Antrag 19/093 (Stellungnahme zur Evaluationsordnung)
23. Antrag 10/094 (Entsendung StuKo „Regenerative Biology and Medicine“)
24. Antrag 10/095 (Finanzantrag STAV)
25. Sonstiges

Protokoll der Gf-Sitzung vom 15.07.2010

Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Matthias Zagermann (GF Inneres), Marcel Sauerbier (GF LuSt), ab TOP 5 Steven Seiffert (GF HoPo)

Protokoll: Armin

Beginn: 13:00

Ende: 15:45

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Ketevan Lavrelashviei stellt den Antrag auf Anerkennung der „ AG Energie “ als Hochschulgruppe. Die Gruppe arbeitet über den technischen Energiebegriff hinaus. Dabei geht es vor allem um Yogaenergie. Die Energie soll interdisziplinär erforscht werden. Es sollen Studierende dazu gebracht werden, mehr Verantwortung für Energie zu übernehmen. Die AG Energie arbeitet mit der Isa-Viwsa-Prajnana-Stiftung zusammen. Die Gruppe hat sich in Zusammenhang mit dem globalen Energieparlament gegründet. http://www.global-energy-parliament.net/. Die Willensbildung in der Gruppe erfolgt durch die Mitglieder. Die Gruppe besteht seit kurzem und besteht aus 5 Studierenden und 2 Nicht-Studierenden. Dieses Jahr der Energie. Darum soll es einen Workshop zum Thema „Energie“ zum Tag der Energie geben. Dazu sind bundesweit Wissenschaftler eingeladen.</p> <p>mit 2/0/1 angenommen</p> <p>2. Einer unser Pavillions ist kaputt. Der Pavillion wurde am Freitag durch Kevin Kuhne für das Sommerfest der klassischen Philologie ausgeliehen. Dieser wurde Samstag morgen wieder im StuRa abgestellt. Danach wurden der Pavillion vom FSR Mathe für ein Grillen am Samstag ausgeliehen. Der FSR Mathe hat beim Abbau des Pavillions bemerkt, dass einige Stangen gebrochen waren. Beim Aufbau fehlte eine Feststellkugel an der oberen Stange, der Pavillion war sonst noch intakt. Wir gehen davon aus, dass der Pavillion beim Zusammenschieben kaputtgegangen ist. Wir gehen weiterhin davon aus, dass der Pavillion beim Aufbau durch den FSR Mathe noch in Takt war.</p>	<p>Matthias, FSR Mathe</p>

Die GF entscheidet, dass Kevin Kuhne seine Kautions zurückbekommt. Weiterhin prüft Matthias nochmal, ob der Pavillion reparabel ist. Sollte er reparabel sein, stellt Matthias eine Rechnung an den FSR Mathe in Höhe der Reparaturkosten, maximal jedoch in Höhe Kautions von 20€.

3. Der FSR Phil bekommt seit dem letzten Haushaltsjahr kein Geld mehr vom StuRa, da es noch offene Posten (250€) für die WorldMUN 2009 gibt. Matthias beantragt, dass der Vorgang aus dem FSR Phil ausgelöst wird und dem StuRa zugeordnet wird. Damit könnte, der FSR Phil wieder Gelder bekommen.

ohne Gegenrede angenommen

4. Jan Kossick stellt ein neues Konzept für ein webbasiertes inhaltlich und strukturell editierbares Content Management System vor. Dort sollen Daten hochgeladen werden können und es sollen Informationen gesammelt werden. Man könnte langfristig die Homepage durch dieses Wiki ersetzen. Jan schlägt vor eine AG dazu einzurichten. Jan schätzt, dass das System in ca. einem halben bis einem Jahr umgesetzt sein könnte.

Die GF beauftragt die RF BUS sich mit dem RF Internet, dem RF Datenschutz und dem Rf Technik zu vernetzen, um ein solches System zu erstellen. Interessierte melden sich bitte bei Jan Kossick.

5. Marcel beantragt die Aufhebung des Beschlusses vom 07.07. (Pkt. 2) in dem AISEC als Hochschulgruppe anerkannt wurde. Es sind Tatsachen bekannt geworden, die die Anerkennung unserer Meinung zu verhindern. Die Gruppe vermittelt Praktika nicht an alle Studierenden, sondern nur an Mitglieder.

Der Beschluss wird formal-juristisch aufgehoben und die Gruppe zur nächsten GF eingeladen. Die Gruppe soll darüber informiert werden. Matthias

6. Stanislav Bondorev (Verwaltungsrat StuWe) hat für 15€ ein Buch als Abschiedsgeschenk für die Altmagnifizienz und ehemaligen Vorsitzenden der Verwaltungsrates gekauft. Durch ein Missverständnis mit dem Finanzer war die Antragstellung nicht klar.

Armin übernimmt diese Kosten mit seinem GF-Budget.

7. Stefan Klosz beantragt 209€ für die Finanzierung von Preisen für die Uniliga im Volleyball. Von dem Geld sollen unter anderem Preise und

T-Shirts gekauft werden. Das StuRa-Logo soll auf den T-Shirts platziert werden.

Die GF entscheidet, dass das Geld ausgezahlt werden kann, wenn eine detailliertere Begründung abgeliefert wurde.

8. Armin beantragt, dass alle AE, die diesen Monat bis heute eingegangen sind noch zuzulassen, da die Prüfungszeit angefangen hat

ohne Gegenrede angenommen

9. Die AE (96,39€) von Lyubomyr Paluyga vom Monat April ist verspätet eingegangen. Da er zur Zeit kein Internet hat, hat er unsere Information dazu erst zu spät bekommen. Es war sein erster AE-Antrag und ihm war die Fristsetzung nicht bekannt.

mit 2/1/0 angenommen

10. AE Juni:

fristgerecht eingereicht:

Joachim Franke 95,63€

Jessica Wenzel 140€

Steffen Lehmann 202€

Nele Müller 130€

Joachim Franke 95,36€

genehmigt

verspätet:

Christian Soyk 90€

Marton Marvai 260 €

Ullrich Rückmann 50€

mit 2/1/0 angenommen

Armin Grundig - **vertagt**

Marcel weist daraufhin, dass in den AE nur Tätigkeiten entschädigt werden, die für den StuRa gemacht werden. Tätigkeiten für andere Gremien der Uni werden nicht entschädigt.

ohne Gegenrede angenommen

11. Die GF war gestern zusammen mit den studentischen Senatoren beim designierten Rektor eingeladen. Der erste Eindruck war durchaus positiv. Leider sind wir sehr stark in die universitären

<p>Themen abgeglitten und haben ihn persönlich nicht besonders gut kennen gelernt.</p> <p>12. Felix Mellmann beantragt 80€ für die Finanzierung von zusätzlichen Backup-Lizenzen. Es geht um eine zusätzliche Lizenz für 400GB des Backup-Dienstes des ZIH zur Sicherung aller eMails, was derzeit nicht ohne weiteres möglich ist.</p> <p>ohne Gegenrede angenommen</p> <p>13. Matthias beantragt 250 Euro für die Finanzierung eines Termins bei einem Steuerberater, um die rechtliche Einordnung unserer Aufwandsentschädigung zu klären. Zu diesem Termin sollen Matthias, Armin und ein Vertreter der AG Satzung mitkommen.</p> <p>ohne Gegenrede angenommen</p>	

Protokoll der Gf-Sitzung vom 21.07.2010

Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Matthias Zagermann (GF Inneres), Marcel Sauerbier (GF LuSt), Steven Seiffert (GF HoPo)

Protokoll: Armin

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<ol style="list-style-type: none"> 1. Constantin Deschner tritt von seinem Amt in der Kiosk-Jury zurück. Die Stelle wird zeitnah neu ausgeschrieben. 2. Martin Oemus stellt den Antrag auf Anerkennung der „AG Robotik AG (TURAG)“ als Hochschulgruppe. Die Gruppe besteht an der Fakultät ET. Es wird eine Plattform angeboten, um sich über Technik allgemein und speziell über Robotik auszutauschen. Weiterhin sollen die theoretischen Grundlagen des Studium praktisch umgesetzt werden. Die Gruppe besteht aus ca. 20 Studierenden. ohne Gegenrede angenommen 3. Matthias Vatterod und Felix Warkentein von AISEC sind anwesend. Bei der nachträglichen Recherche für den SpiRex ist aufgefallen, dass AISEC nur an Mitglieder der Gruppe Praktika vermittelt. Diese Praktika kosten dann 250€. Da der GF dies nicht mitgeteilt wurde, haben wir die Anerkennung bereits letzte Woche formal juristisch aufgehoben. Damit AISEC nochmal Stellung nehmen kann, haben wir sie nochmal eingeladen. Laut Aussage von AISEC ist es nicht zwingend notwendig Mitglied zu sein, um ein Praktika vermittelt zu bekommen. Jeder Studierende kann ein Praktikum vermittelt bekommen. Die Aussage stammt von der bundesweiten AISEC-Homepage. Die Lokalgruppe Dresden nimmt von dieser Praxis Abstand. Trotzdem muss man um auf die Datenbank der Praktikumsstellen zugreifen zu können, Mitglied von AISEC sein, was aber wiederum kostenlos ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Vermittlung von 	RF Struktur

<p>Auslandspraktika nur ein Teil des Angebotes von AISEC Dresden ist. Es werden z.B. Workshops und Konferenzen angeboten. mit 3/0/1 Stimmen wird AISEC als Hochschulgruppe anerkannt</p>	
<p>4. Aufwandsentschädigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportobmann „Tischtennis“ Tobias Geisler beantragt 200€ AE für das SS 2010 – ohne Gegenrede genehmigt • 300€ AE Armin Grundig – ohne Gegenrede genehmigt 	Matthias
<p>5. Jan Kossick beantragt den StuRa-Beschluss über 600€ für die Transportkisten für die Anlage auf 650€ zu erhöhen. Die GF sieht die Dringlichkeit nicht und verweist auf das StuRa-Plenum.</p>	Marcel
<p>6. Es gab einige Beschwerden wegen Lärmbelästigung in der Bayreuther Straße (Kok 16). Das Sachgebiet Liegenschaften hat uns dazu morgen in die Bayreuther Straße eingeladen, um die Probleme zu klären. Wir haben dazu die betreffenden Personen eingeladen.</p>	Steven, Marcel
<p>7. Das Servicebüro hat vom 26.07. bis 01.10. wie folgt geöffnet: Montag 12 – 15, Die -Do 9 – 15, Fr 9 – 13</p> <p>ohne Gegenrede angenommen</p>	
<p>8. Am Donnerstag, den 22.07., um 8:30 Uhr trifft sich die Geschäftsführung des StuRa mit SMWK-Vertretern. Die Themen sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Rechtsfragen zum SächsHSG * Einrichtung von Studiengängen * StuKos * Einfluss auf TUDIAS * Gremienkompetenzen * Problematik Wiederholung Abschlussprüfung * Problematik fehlende Gleichstellungsbeauftragte * Was sind Personalangelegenheiten? * Zentrale Einrichtungen * Aktuelle Infos aus der KMK * neues Stipendienmodell * vorläufiger Stand der Kürzungen in den Unihaushalten * Fernstudium * Exzellenzinitiative * Förderung Studentenwerk 	Marcel Armin Steven
<p>9. Wer aufmerksam die CAZ gelesen hat wird festgestellt haben, dass es einen Artikel zum Thema GFSK gibt. Die GF wird dazu Stellung beziehen.</p>	Armin Marcel Rf PoB

Protokoll der Gf-Sitzung vom 28.07.2010

Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Robert Röder (GF Ö), Matthias Zagermann (GF Inneres), Steven Seiffert (GF HoPo)

Protokoll: Armin

Beginn: 18:30

Ende: 20:15

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Der FSR Verkehr hat sich ein Conference-Bike zur BuFaTa Verkehr ausgeliehen. Während dieser Veranstaltung gab es einen Unfall mit einer Wurzel. Danach ist die Lenkachse gebrochen. Der Unfall war aber laut Aussage der Verleiherin und des FSR nicht die Ursache dieses Schadens. Der Hersteller bestreitet dieses. Der FSR Verkehr hat jetzt eine Rechnung über 2.602,23€ bekommen. Die Versicherung des StuRa würde im Schadenfall eintreten müssen. Diese bestätigt aber die Meinung des FSR und will nicht eintreten. Jetzt ist die Frage ob wir den Widerspruch Aufrecht erhalten (und damit einen Rechtsstreit in Kauf nehmen) oder die Forderung einfach bezahlen.</p> <p>Die GF entscheidet, dass wir weiter im Widerspruchsverfahren bleiben, da wir die Meinung des FSR und unserer Versicherung teilen.</p>	<p>GF Finanzen FSR Verkehr</p>
<p>2. Die GF weist nochmal darauf hin, dass der Wahlausschuss und die Stelle des Wahlleiters dringend zu besetzen ist. Die Wahl muss mindestens 42 Tage vor der Wahl ausgeschrieben werden. Diese soll voraussichtlich vom 23 bis 25.11. stattfinden. Bis 11. Oktober muss die Wahl spätestens ausgeschrieben werden.</p> <p>Wir benötigen Kandidaten für den Wahlausschuss. Weiterhin auch jetzt schon der Hinweis, dass wir die FSR-Wahlen zusammen mit den Senatswahlen stattfinden lassen.</p> <p>Die GF spricht sich dafür aus, zwei Wahlausschüsse zu bilden, so dass Leute für die eine Wahl kandidieren können und für die andere im Wahlausschuss sein können.</p> <p>Die Werbung zur Wahl soll in einem Guss erfolgen, damit es nicht unnötig zu Verwirrungen kommt. Die Kandidatenwerbung übernehmen die Kandidaten selbst.</p> <p>Wir weisen weiterhin darauf hin, dass die Findung der Kandidaten</p>	<p>GF Ö GF HoPo RF Struktur</p>

<p>für die Sitze in den FSR, Senat, ... im Oktober abgeschlossen sein muss, da auch hier eine Frist besteht. Es sollte also schon jetzt massiv für die Aufstellung zur Wahl geworben werden.</p>	
<p>3. Der GF Finanzen stellt einen Finanzantrag über 65€ für 10 Alustangen und einen Bohrer als Ersatz- und Reparaturmaterial für den defekten Pavillon. Dem FSR Mathematik wird dazu noch eine Rechnung in Höhe von 2 Stangen gestellt. Die restlichen 8 Stangen verbleiben als Ersatzmaterial im StuRa. ohne Gegenrede angenommen</p>	GF Finanzen
<p>4. Wir hatten einen Termin in der Bayreuther Straße 16. Es ging um den Vorwurf der Lärmbelästigung. Die Verwaltung hat dazu zusammen mit uns eine Besichtigung durchgeführt. Ergebnis dazu ist, dass sich die Lage dazu wieder etwas entspannt hat. Es gibt aber noch Bedenken bezüglich des Arbeitsschutzes (Computer sind jährlich zu prüfen), der Toilettenbeschriftung und weiterer Formalitäten. Uns wurde eine Frist gesetzt, die (beschmierten) Wände im Gang zu weißen. Wir haben Anzeige gegen Unbekannt gestellt, da sich kein Schuldiger gefunden hat. Die GF prüft nochmal, wie die Farbe dazu finanziert werden soll. Es soll das Gespräch mit den Anwohnern gesucht werden.</p> <p>Die Menschen, die sich im KoK 16 aufhalten, werden von uns nochmal darauf hingewiesen, dass auch dort die Hausordnung der TU Dresden gilt. Die Baracke ist ordnungsgemäß zu verschließen und zu nutzen. Es ist auf den Lärm zu achten.</p>	GF HoPo
<p>5. HINWEIS: Alle elektrischen Geräte, welche sich im Besitz der FSR oder des StuRa befinden können in der Technischen Leitzentrale geprüft werden, damit sie in den Räumen der TU Dresden genutzt werden können.</p>	GF Soziales
<p>6. Härtefall Nr. 268/01/2010 - ohne Gegenrede beschlossen</p>	
<p>7. Der GF Finanzen stellt einen Finanzantrag in Höhe von 265, 85 € für die Auszahlung des Honorars an unsere Honorarkraft im Lehrmittelreferat für Juli 2010. ohne Gegenrede beschlossen</p>	GF Finanzen

Protokoll der Gf-Sitzung vom 04.08.2010

Anwesende: Armin Grundig (GF Soziales), Robert Röder (GF Ö), Matthias Zagermann (GF Inneres), Marcel Sauerbier (GF LuSt), Steven Seiffert (GF HoPo)

Protokoll: Armin

Beginn: 18:40

Ende: 19:20

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<ol style="list-style-type: none">1. Teile der GF waren bei einem Treffen zum Thema Uni-Wahlen 2010. Der RF Struktur wird dazu noch berichten.2. Härtefallantrag Nr. 270/01/2010 - genehmigt	GF Soziales

Tätigkeitsbericht Referentin Öffentlichkeitsarbeit (Juni 2010)**Andrea Augustin**

Ist denn schon wieder ein Monat vorbei? Im Ref Ö wurden Mailanfragen beantwortet (wie immer), Veranstaltungen beworben (u.a für RF Gleichstellung, Welthafen, Vollversammlung...), Presstexte erstellt (z.B. zur Zweitwohnsitzsteuer für eXma), wissbegierige adrem-Reporter mit Informationen versorgt (z.B. zur Umbenennungs-Abstimmung und dem neuen Referat „Studierende mit Kind“), Flyer und Plakate gebastelt und noch etliche redaktionelle Aufgaben für den Spirex abgearbeitet.

Weiterhin haben wir an der Optimierung von Texten auf der StuRa-Seite mitgewirkt. Zudem soll es bald eine Umfrage zur Erhebung der Meinungen und Beteiligungen zum/am StuRa-Geschehen geben (der gerade noch im Entstehen begriffen ist).

Übrigens darf jede/r sich gern an mich wenden, wenn eine Veranstaltung beworben werden soll - dafür gibts ja schließlich die Mensabildschirme, HSG-Verteiler usw. Man muss sich halt nur mal melden.

Und wer bis hierher gelesen hat, kennt auch das Tier des Monats: es ist der Pinguin.

Tätigkeitsbericht Gf Öffentlichkeitsarbeit (Juni 2010)**Robert Röder**

Während mir Andrea viele der kleinen Belange in der Öffentlichkeitsarbeit abgenommen hat, habe ich mich hauptsächlich um den Spirex gekümmert. Sprich: Es mussten die Texte auf Aktualität, Fehler, Ausdruck, Orthografie und Interpunktion durchgeschaut werden. Viel Arbeit nahm davon vor allem die Themen ein, die für mich als Unkundigen komplex waren und erstmal recherchiert werden mussten (also Wohnheime, Finanzielles etc.). Daneben natürlich noch das rein Organisatorische: Absprachen zwischen Frau Lippmann (Anzeigen und das Adressverzeichnis), Falk (Titelbild und Karten), Ilka (künftiger Satz), Lisa und Martin (Korrektur), Andrea (HSGs und Korrektur) und Norbert (Fotos).

Daneben gab es vier GF-Sitzungen, die jedoch kürzer waren als sonst, schließlich hat Deutschland an zwei Mittwochen gespielt ;)

Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II)

Antragssteller: Erik Männel - Elektrotechnik

Antrag:

Version 1

"§ 21 Wahl des Studentenrats Abs. 2 Satz 3:

Für Fachschaften die mehr als einen Vertreter nach Punkt 1 und 2 entsenden muss jedes Geschlecht mindesten zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.

Stehen zur Wahl der Mitglieder des Studentenrates der jeweiligen Fachschaft zu wenig Personen für eine paritätische Verteilung der Geschlechter zur Verfügung werden die restlichen Vertreterplätze an beliebige Geschlechter vergeben."

ODER

Version 2

"§21 Abs.2, Satz 3 entfällt"

Begründung:

Im Moment widerspricht der Absatz teilweise der Demokratie und blockiert für engagierte StudentInnen die Arbeit im StuRa.

Somit wird auch die Arbeit des StuRas nach aussen hin als "lächerlich" angesehen, wenn man als StudentIn nicht mitarbeiten kann, nur weil schon jemand des gleichen Geschlechts im StuRa mitwirkt.

Antrag 10/074 (Ausschlussklausel für Nazis)

Antragsteller_in: Referat für politische Bildung

Der Stura möge beschließen:

- 1) Für alle Veranstaltungen des Stura gilt:
"Ausgeschlossen von der Veranstaltung sind Personen, die rechtsextremen Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige Menschen verachtende Äusserungen in Erscheinung getreten sind. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und diesen Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser zu verweisen."
- 2) Der Referent/die Referentin Internet wird beauftragt, diesen Passus auf der Homepage an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.
- 3) Alle Veranstalter_innen, die Stura-Veranstaltungen durchführen, werden gebeten, diesen Passus auf ihren Einladungen und bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen an den Türen zu veröffentlichen. Bei politischen Veranstaltungen erfolgt diese Bitte mit Nachdruck.

Begründung:

Die Wortergreifungsstrategie der Nazis wird wohl allen bekannt sein. Diese Wortergreifung gilt es als Demokrat_innen zu unterbinden. Die derzeit übliche Methode dazu ist es, den Teilnehmendenkreis bei Veranstaltungen einzugrenzen und auf das Hausrecht zu verweisen.

Für weitere Informationen sei die Broschüre des Kulturbüros Sachsen <http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/9Umgang.pdf> zu empfehlen.

folgenden Änderungsantrag bringt das ref:pol:bil ein und übernimmt ihn auch zugleich:

Ersetze im Antrag 10/074 Punkt 1 durch:

"Ausgeschlossen von der Veranstaltung sind Personen, die Vereinigungen angehören, die ein rassistisches, nationalistisches, antisemitisches oder ein sonstiges Menschen verachtendes Weltbild vertreten oder selbst durch solche Äusserungen auffallen oder aufgefallen sind. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und diesen Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser zu verweisen."

Antrag 10/075 (AEs in der KSS)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Der Studentenrat möge beschließen den von ihm entsandten KSS-Mitgliedern (m/w) die Weisung zu geben, eine Gleichbehandlung aller in der KSS Mitarbeitenden in Bezug auf Aufwandsentschädigungen zu erwirken.

Begründung:

Die Finanzvereinbarung wurde dieses Jahr angenommen, mit einer langen Diskussionen um die ungleich Behandlung der Mitglieder zu Sprechern. Damit manches Argument naechstens Jahr nicht wieder fallen muss, dass wir fuer die Aenderung

Antrag 10/076 (Gleichbehandlung als Kriterium für die KSS Finanzvereinbarung)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Der Studentenrat moege beschliessen, dass sie der Finanzordnung der KSS nicht zustimmen werden, sollten Menschen in dieser ungleich behandelt werden.

Begründung:

Die Finanzvereinbarung wurde dieses Jahr angenommen, mit einer langen Diskussionen um die ungleich Behandlung der Mitglieder zu Sprechern. Damit manches Argument naechstens Jahr nicht wieder fallen muss, dass wir fuer die Aenderung

Antrag 10/077 (Briefe an den StuRa)

Antragssteller: Robert Drechsel

Antragstext:

Hiermit beantrage ich, dass Emails und Briefe, welche an den Stura adressiert sind und sich mit Themen und der Arbeit des Studentenrates beschaeftigen, ueber eine eigens dafuer geschaffene Mailingliste, mit zB einem Betreffspraefix den Sturamitgliedern zugaenglich gemacht werden.

Begruednung:

Die Studenten sind die Basis, daher sollte Ihre Meinung auch gehoert werden, ob jmd darauf reagieren moechte ist dann immer noch seine Angelegenheit. Ich faende es schade, wenn zB nur die GF eine email diesbeueglic begutachtet, da der Stura schon einen Studentenfremden ruf hat.

Mir ist bewusst, dass dieses einen erhoeten Zeitaufwand an entsendete Mitglieder bedeuten koennte, den sie jedoch durch Filtern von Emails auch abwenden koennen.

Antrag 10/079 (Härtefallordnung)

Antragssteller: Armin Grundig

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, die Härtefallordnung zum WS 2010/2011 laut dem vorliegenden Entwurf (siehe S.33ff) zu ändern. Die neue Härtefallordnung soll zum 01.10.2010 Rechtswirkung erlangen.

Härtefallordnung

des Studentenrates der TU Dresden

Fassung vom 13. November 2008.	beantragte Änderung durch GF Soziales
	<u>Übernommene Änderungen (2. Lesung)</u>

§ 1 Allgemeines
(1) ¹ In besonders schwerwiegenden sozialen Notlagen kann die Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Studentinnen den Studentenschaftsbeitrag sowie die Kosten des Semestertickets auf Antrag zurückerstatten.

§ 2 Antragsberechtigte	
(1) ¹ Antragsberechtigt sind alle Studentinnen der TU Dresden, deren Einkommen 300 Euro zuzüglich angemessener Mietkosten nicht übersteigt.	(1) ¹ Antragsberechtigt sind alle Studentinnen der TU Dresden, deren Einkommen 350 Euro zuzüglich angemessener Mietkosten (inklusive aller Wohnnebenkosten) nicht übersteigt.
² Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. ³ Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.	² Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. ³ Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.
(2) ¹ Befindet sich die Antragstellerin im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.	
(3) ¹ Studentinnen, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind und das Semesterticket	

nachkaufen und somit freiwillig Studentenschafts- und Semesterticketbeitrag zahlen, können diese zurückerstattet bekommen, wenn für sie die Regelungen dieser Ordnung zutreffen.

§ 3 Einkommensbegriff	
(1) ¹ Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkommen nach §2 Abs. 1 und 2 EStG (insbesondere Einkommen aus selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit), Stipendien, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.	(1) ¹ Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkünfte nach §2 Abs. 1 und 2 EStG (insbesondere Einkommen aus selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit), Stipendien, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.
(2) ¹ Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 Euro und Mutterschaftsgeld.	
(3) ¹ Zahlungen aus Studienkrediten sind, sofern sie nicht nur zur vorübergehenden Vermeidung einer Notlage aufgenommen wurden, zum Einkommen hinzuzurechnen.	(3) ¹ Zahlungen aus Studienkrediten sind zum Einkommen nicht hinzuzurechnen.
(4) ¹ Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Person/en in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. ² Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze aus § 2 Abs. 1 dieser Ordnung um 300 Euro.	(3) ¹ Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Person/en (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. ² Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze aus § 2 Abs. 1 dieser Ordnung um 350 Euro.
	(4) Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigens Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, <u>oder wird Trennungsunterhalt für einen rechtskräftig geschiedenen Ehegatten gezahlt</u> , erhöht sich die Einkommensgrenze jeweils um den Unterhalt, maximal jedoch um 350€.

§ 4 Form und Fristen

(1)¹Der Antrag ist persönlich und schriftlich bei der Geschäftsführerin Soziales bzw. bei der von der Geschäftsführung bestimmten Verantwortlichen für Soziales zu stellen.

(2)¹Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. ²Als

Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.

§ 5 Verfahren	
(1) ₁ Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. ₂ Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. ₃ Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch den Antragsteller zu vertretende Gründe vorliegen.	
(2) ₁ Der Antrag muss neben den Angaben zur Person auch die Darstellung der sozialen Verhältnisse und Notlage der Antragstellerin enthalten. ₂ Die Einkommensverhältnisse nach §3 dieser Ordnung sind wahrheitsgemäß darzulegen. ₃ Dem Antrag sind Unterlagen in Kopie beizufügen, aus denen die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgehen. ₄ Eine Studienbescheinigung ist beizufügen.	
(3) ₁ Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. ₂ Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.	
(4) ₁ Die Geschäftsführerin Soziales bzw. die von der Geschäftsführung bestimmte Verantwortliche für Soziales erarbeitet eine Stellungnahme und legt diese sowie den vollständigen Antrag der Geschäftsführung des Studentenrates zur Beschlussfassung vor.	

§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch	
(1) ₁ Die Rückerstattung wird aus Mitteln der Studentenschaft der TU Dresden geleistet. ₂ Für die Rückerstattung im Sinne dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studentenschaft zu führen.	
(2) ₁ Eine Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.	
(3) ₁ Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.	

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	
(1) ₁ Die Härtefallordnung tritt unmittelbar nach ihrem Beschluss durch den Studentenrat der TU Dresden in Kraft. ₂ Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 14.12.2001 außer Kraft.	(1) ₁ Die Härtefallordnung tritt zum <u>01.10.2010</u> in Kraft. ₂ Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 13.11.2008 außer Kraft.
(2) ₁ Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Sommersemester 2009 gestellt werden.	(2) ₁ Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Wintersemester 2010/2011 gestellt werden.

Antrag 10/081 (Wiederanerkennung der GFSK)

Antragssteller: Joachim Francke

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen der GFSK den StuRa HSG Status nicht abzuerkennen, bzw. die GFSK als solche anzuerkennen.

Begründung:

- Laut Förderrichtlinie ist keinerlei Grund erkennbar, der einer Anerkennung als HSG zuwider läuft.
- Die Inhalte der GFSK laufen keiner Position des StuRa zuwider, wie die bisherigen Veranstaltungen zeigen (Minderheiten in Europa, Scientology).
- Positiv hervorzuheben ist die Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Antrag 10/082 (Fördersumme neben StuRa Logo)

Antragssteller: Paul Mosler

Antragstext:

Erweitere §3 Abs. 2 der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte der Studentenschaft der TU Dresden wie folgt:

Alt: Der StuRa muss in Publikationen zum geförderten Projekt als Förderer genannt werden.

Neu: Der StuRa muss in Publikationen zum geförderten Projekt als Förderer sowie die beschlossene Höchstfördersumme in den Publikationen genannt werden.

Neuer Absatz in §3, am besten nach Abs. 2:

Die Veranstalter haben auf Nachfrage eines Mitglieds der Studierendenschaft Auskunft zu erteilen, wofür die genehmigte Fördersumme verwendet werden soll.

Begründung:

Dieser Antrag soll die Transparenz für den Otto-Normal-Studenten erhöhen. Kaum jemand außerhalb der studentischen Selbstverwaltung weiss, wofür die an den StuRa gezahlten Semesterbeiträge verwendet werden. Ebenso ist durch das einfache StuRa Logo auf Flyern usw. nicht eindeutig ersichtlich, ob der StuRa die Veranstaltung lediglich gut findet oder aber auch finanziell fördert und falls er diese finanziell fördert, wie hoch der Förderbetrag ist. Dies sollte den Studierenden einfach zeigen, wohin deren Gelder fließen.

Vom

mit 100€ gefördert

Antrag 10/084 (FSR Physik Konto zur ZaPF)

Antragstellerin: Rahel Andreas (FSR Physik)

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, dass der FSR Physik ein Konto zur Verwaltung der ZaPF-Finzen eröffnen darf.

Begründung: Der FSR Physik möchte für die Bundesfachschaftentagung der Physiker (ZaPF = Zusammenkunft aller Physik Fachschaften) im Mai 2011 ein 'ZaPF-Konto' neben dem bestehenden FSR-Konto einrichten, um die Finanzen des FSR und der ZaPF gut trennen zu können.

Antrag 10/085 (Anerkennung „Contigo“)

Antragssteller: Sebastian Beese

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, die Gruppe „Contigo“ als Hochschulgruppe anzuerkennen.

Beschreibung der Gruppe: Die Gruppe Contigo ist aus der gemeinsamen Arbeit im Zuge des Praxisseminars "5-Euro-Business" von Dresden Exists hervorgegangen und besteht derzeit aus fünf Mitgliedern.

Die Gruppe trifft sich jeden Mittwoch um die in der Woche zuvor abgesprochenen Texte zu besprechen.

Das Ziel ist die Verbesserung der eigenen Fähig- und Fertigkeiten besonders im Umgang mit anderen gleichsam die Förderung selbstbewussten Auftretens und der Persönlichkeitsentwicklung.

Antrag 10/o86 (Änderung der Ordnung des ZLSB)

Antragsteller: Sprecher der Studentenvertretung am ZLSB, René Schulz, im Namen der Studentenvertretung am ZLSB

Antragstext: Antrag zur Änderung der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung

§ 6 soll ersetzt werden durch:

Die Mitglieder der Studentenvertretung am ZLSB werden durch die Fachschaftsräte benannt, deren Fachschaft Lehramtsstudenten angehören können. Der Fachschaftsrat Berufspädagogik und der Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen / Grundschule benennen jeweils zwei Mitglieder. Die übrigen Fachschaftsräte, Geographie, Informatik, Mathematik, Physik, Chemie, Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaften, Philosophie, Psychologie benennen einen Studenten der jeweiligen Fachschaft.

Die Mitglieder müssen nicht Studierende des Lehramts sein. Die Amtszeit bemisst sich nach den allgemeingültigen Regeln.

Die Studentenvertretung kann sich eine Ordnung geben. Sie bedarf der Zustimmung des Studentenrates.

Die Studentenvertretung kann vor den Entscheidungen des Wissenschaftlichen Rates, insbesondere zur Struktur- und Entwicklungsplanung, Stellungnahmen abgeben, die dem Wissenschaftlichen Rat vorgelegt werden.

zu ändern in § 7:

Abs. 1: „ ... im Benehmen ...“ zu ändern in „... im Einvernehmen ...“

Abs 2, Satz 2: Die studentischen Mitglieder werden für Studiengänge der Allgemeinbildenden Schulen auf Vorschlag und im Einvernehmen mit dem Fachschaftsrat Lehramt Allgemeinbildende Schulen / Grundschule bestellt, für Studiengänge der Berufsbildenden Schulen auf Vorschlag und im Einvernehmen mit dem Fachschaftsrat Berufspädagogik.

Begründung: Die Studentenvertretung am ZLSB bittet den Studentenrat den Vorschlag zur Änderung der Ordnung des ZLSB positiv zu unterstützen, damit die beschlussfassenden Gremien wissen, dass diese Änderung klarer Wille der Studentenschaft ist.

Die Änderung der Struktur der Studentenvertretung macht eine Änderung der Ordnung des ZLSB notwendig. Die Studentenvertretung am ZLSB soll als Kommunikations- und Vernetzungsgremium der am Lehramt beteiligten Fachschaften dienen, zur Lösung bei gemeinsamen Problemen beitragen und die Information der Lehramtsstudenten fördern. Da die Vertretungen des Lehramts in den Fachschaftsräten Berufspädagogik und Allgemeinbildende Schulen / Grundschule direkt gewählt werden, entfällt die direkte Wahl eines konkurrierenden Gremiums. Daher werden die Vertreter der Studentenvertretung am ZLSB indirekt durch die Fachschaftsräte gewählt.

Die Zusammensetzung der Studienkommissionen soll ebenfalls an die geänderten Strukturen angepasst werden. Da für die Lehramtsstudierenden des allgemeinbildenden Lehramts ein Fachschaft existiert, soll der entsprechende Fachschaftsrat auch die studentischen Mitglieder vorschlagen.

Antrag 10/087 (Finanzposten FSR ABS/GS)

Antragsteller: Sprecher der Studentenvertretung am ZLSB, René Schulz, im Namen der Studentenvertretung am ZLSB

Antragstext: Für Projekte und Vorhaben des Fachschaftsrates Lehramt allgemeinbildende Schulen / Grundschule stellt der Studentenrat einen Finanzposten in Höhe von 1000 € pro Semester bis einschließlich Sommersemester 2012 bereit.
Betreffende Finanzanträge werden von der AG Lehramt gemeinsam mit dem Fachschaftsrat Lehramt allgemeinbildende Schulen gestellt.

Begründung: Da die Fachschaft Lehramt allgemeinbildende Schulen / Grundschule in den ersten Semestern eine geringe aber stetig wachsende Studierendenzahl umfassen wird, wird der entsprechende FSR über nur wenige finanzielle Mittel verfügen. Für die Vorhaben und Projekte das Lehramt betreffend stellte der Stura aber auch in der Vergangenheit einen Posten im Finanzplan zur Verfügung. Über diesen Posten soll der FSR durch Anträge verfügen können. Dabei hilft die in der Vergangenheit eingerichtete AG Lehramt, der die Mitglieder obengenannten FSRs angehören sollen.

Antrag 10/088 (Probleme mit SächsHSG)

Antragsteller: Michael Moschke, Sprecher der KSS

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, das Referat Hochschulpolitik und Lehre und Studium damit zu beauftragen, die Erfahrungen der Fachschaftsräte mit Problemen, die im Zusammenhang mit dem neuen sächsischen Hochschulgesetz stehen, zu erkunden, zu dokumentieren und bis 15.10.2010 dem Landessprecherrat der KSS zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Die Bestrebungen der Landesregierung des Hochschulgesetz erneut zu novellieren nehmen allmählich konkretere Formen an. Bei allen Risiken die sich für uns daraus ergeben (z.B. Langzeitstudiengebühren, weitere Einschränkung der Mitbestimmung) birgt so etwas natürlich auch die Chance, gemachte Fehler zu revidieren. Hierzu braucht es einer strukturierten Dokumentation der mit der letzten Novellierung aufgetretenen Probleme, damit die KSS rechtzeitig korrigierend auf den entstehenden Gesetzesentwurf Einfluss nehmen kann. Dies geschieht natürlich unabhängig unserer unverrückbaren Position zu Langzeitstudiengebühren oder der studentischen Mitbestimmung. Allerdings haben wir die Erfahrung gemacht, dass Totalopposition wenig zielführend ist, und wir stattdessen möglichst frühzeitig Einfluss auf den Gesetzentwurf nehmen sollten.

Antrag 10/089 (Finanzvereinbarung der KSS)

Antragsteller: Michael Moschke, Sprecher der KSS

Antragstext: Der StuRa möge ein Meinungsbild zu folgendem Sachverhalt abgeben.

Im LandessprecherInnenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften haben wir darüber beraten wie die zukünftigen Finanzvereinbarungen aussehen könnten. Es ist das Konzept einer Entfristung derselben diskutiert wurden, sprich, Finanzvereinbarung würden - jederzeit von den einzelnen StuRä kündbar - auf unbestimmte Zeit geschlossen. Für die KSS würde dies Finanzierungssicherheit bedeuten über längere Zeiten als nur ein Jahr, für die StuRä würde es im Grunde nur bedeuten, dass sie nicht mehr jedes Jahr zustimmen müßten und einen festen Posten in ihren Haushalten veranschlagen könnten. Die StuRä sollten gegen Ende des Jahres über die Höhe und Modalitäten der Finanzvereinbarung informiert werden um ausreichend diskutieren zu können.

Was noch nicht abschließend geklärt ist, sind die Modalitäten von Beitragsänderungen.

Bevor der LSR mit der Konzeptionierung fortfährt möchte er aber gern zunächst die Meinung der StuRä einholen und unter welchen Bedingungen diese eine solche Vereinbarung als zustimmungsfähig betrachten würden.

Antrag 10/090 (Fortsetzung des Diplomstudiums)

Antragsteller: Michael Moschke, Sprecher der KSS

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, das Referat Hochschulpolitik damit zu beauftragen eine Stellungnahme zum Thema der Wiedereinführung/Beibehaltung eines Diplomabschlusses an der TUD zu erarbeiten und bis 15.10. vorzulegen.

Begründung: Die bekanntgewordenen Bestrebungen der TUD in einigen Fächern am Diplomabschluss (wennauch modularisiert) festzuhalten hat zu einigen Verwirrungen in der Landesvertretung der Studierendenvertretungen geführt. Allerdings kann sich die KSS auf Landesebene zu dem Vorgang nicht positionieren, solange sie selber keine Position hat. Dieser Positionsfindungsprozess muss aber maßgeblich begleitet werden, durch die Studierendenvertretung die direkt mit der Beibehaltung konfrontiert ist - dem StuRa TUD.

Antrag 10/091 (Transportkoffer für StuRa-Anlage)

Antragssteller: Jan Kossick

Antragstext: Aufstockung der beschlossenen Summe für die Transportkoffer der Beschallungsanlage um 50 EUR auf 650 EUR.

Begründung:

Durch einen Fehler meinerseits sind in der ursprünglichen Kalkulation nur die Rollen für einen Koffer berechnet. Da dies etwas sinnlos anmutet bitte ich den Studentenrat die Summe um 50 EUR anzuheben.

Infotop „Mobilisierungstag am 02.11.“

InfoTOP zur Gestaltung eines Mobilisierungstages am 2.11. zur Demonstration gegen die Kürzungen am 3.11. (voraussichtlich).

Begründung:

Zur Unterstützung der KSS und des Bündnisses Zukunft und Zusammenhalt ist ein Mobilisierungstag am 2.11. in Planung. Gleichzeitig geht eine Mobilisierung die Wochen davor voraus.

Es gibt zur Planung ein Wiki [1] sowie einen Doodle [2] für das nächste Planungstreffen.

[1] http://www2.htw-dresden.de/~fsr_lblp/wiki/pot81/index.php/Mobitag_2.11.

[2] <http://www.doodle.com/neyfruvrgny2fet4>

Antrag 10/092 (Stellungnahme CAZ-Artikel)

Antragsteller: Paul Stadelhofer

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, die Stellungnahme zum CAZ-Artikel „Aufklären ist gut- aber bitte kompetent“ von der StuRa-Homepage zu entfernen. http://www.stura.tu-dresden.de/aktuelles/100731_stellungnahme_referat_politische_bildung_zum_cazartikel_bez%C3%BCgl_burschenschaften

Begründung: erfolgt mündlich auf der Sitzung

Antrag 10/093 (Stellungnahme zur Evaluationsordnung)

Antragsteller: Marcel Sauerbier

Antragstext: Der StuRa, möge folgender Stellungnahme zur Evaluationsordnung der TU Dresden zustimmen:

Stellungnahme des StuRa der TU Dresden zum Entwurf einer Evaluationsordnung

Der Studentenrat der Technischen Universität Dresden sieht die Notwendigkeit, zeitnah eine Evaluationsordnung zu erlassen, welche § 9 SächsHSG absichert. Zugleich erkennt er jedoch in der vorliegenden Ordnung mannigfaltigen Nachbesserungsbedarf und vielfältiges Verbesserungspotential. Die Ordnung ist aus studentischer Sicht daher in der derzeitigen Fassung nicht zustimmungsfähig.

I. Formelle Anmerkungen

Prorektoren und Senatskommissionen sind fakultative Institutionen. Sie sind nicht zwangsweise in jeder Amtszeit des Senates beziehungsweise Rektorates existent. Auch die Benennung und Aufgabenzuteilung der Prorektorenämter und Senatskommissionen unterliegen dem Senat und dem Rektor der TU Dresden. Sie in der Evaluationsordnung mit Funktionen auszustatten ist nicht sinnvoll. Alle Aufgaben der Prorektoren müssen dem Rektor und alle Aufgaben der Senatskommissionen dem Senat zugeordnet werden. Gleiches gilt sinngemäß für Beauftragte der Hochschule, die nicht gesetzlich festgeschrieben sind. Der Verantwortliche für die Akkreditierung sollte entweder im Einvernehmen mit der Studienkommission oder im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat festgelegt werden können. Die bisherige alternative Formulierung lässt zwar Spielräume, schafft aber zugleich Verwirrung im Verfahrensablauf. Die Evaluation des wissenschaftlichen Nachwuchses allein, kann den Output nicht erhöhen. Daher sollte das Ziel vielmehr die Ableitung von Maßnahmen sein. Gutachter bei einer externen Evaluation sollten immer extern sein. Dies als Sonderfall zu betrachten scheint der Sache nicht dienlich.

II. Inhaltliche Anmerkungen

1. Allgemeines

Verfahrensweise

Die Verfahrensweise der gesetzlich vorgegebenen Abstimmung mit dem Studentenrat sollte konkretisiert werden, um auch in Zukunft die Wahrung studentischer Interessen zu garantieren. Auch die Formulierung "kann eine Einrichtung der TU Dresden beauftragt werden" sorgt für Klärungsbedarf. Es ist nicht aufgeführt, wer diese Einrichtung beauftragt. Dies ist aber selbstverständlich von eminenter Bedeutung, da bei Beauftragung von zentraler Stelle aus alle Einheiten gleichermaßen evaluiert würden, während eine Beauftragung von basaler Ebene aus einen Pluralismus der Evaluationsdurchführung zur Folge haben könnte. Aus der Evaluation sollten ferner in jedem Falle Maßnahmen abgeleitet werden. Die permanente Verbesserung der universitätsinternen Prozesse sollte ein Anliegen aller Mitglieder der Universität sein. Der oftmals verwendete Konjunktiv ist nicht sinnvoll.

Zentrale Einrichtungen

Es sollte geprüft werden inwiefern auch bei zentralen Einrichtungen mit Lehraufgaben Folgerungen aus der Evaluation in Zielvereinbarungen einfließen können.

Transparenz

Die Evaluationsordnung muss eine gewisse Transparenz der Prozesse gewährleisten. Die Intentionen der anzugebenden Informationen und die eventuelle Wichtung der Kriterien sollten allen Betroffenen bekannt sein. Mögliche Konsequenzen aus der Evaluation sollten im Vorhinein allen zu Evaluierenden bekannt sein. Die Evaluationsordnung sollte zudem beschreiben, welche Informationen im Lehrbericht enthalten sein sollen beziehungsweise festlegen, wer Art und Weise des Lehrberichtes bestimmt. Selbiges gilt sinngemäß auch für die Zielvereinbarungen.

Anforderungen an die Praxis

Die Hochschulleitung muss künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einhaltung der Ordnung durchsetzen. In der

Vergangenheit wurden die vom Senat gefällten Beschlüsse oftmals folgenlos ignoriert. Durch konsequente Durchsetzung der Ordnung könnte zudem der Aufwand für alle Beteiligten erheblich gesenkt werden.

2. Studentische Mitbestimmung

Generelles

Die neue Ordnung wird von den Studenten der Technischen Universität Dresden in großen Teilen als studentenunfreundlich betrachtet. Sie überträgt zahlreiche Kompetenzen des aus studentischer Sicht wichtigsten Gremiums der Universität – der Studienkommission – an andere Stellen. Auch die Kompetenzzentrierung beim Rektorat wird als kritisch empfunden. Die Fakultät als Grundeinheit der Universität sollte stets ein größtmögliches Mitspracherecht erhalten. Die Studenten dagegen sollten einen größtmöglichen Einfluss auf den Lehrbericht und die Zielvereinbarungen haben. Bei der Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen in den Zielvereinbarungen sollten sie einbezogen werden. Der Lehrbericht sollte in der Studienkommission besprochen werden und stets wie bisher eine Stellungnahme des Fachschaftsrates enthalten. Sollte eine Einrichtung der TU Dresden mit der Durchführung beauftragt werden ist dort die studentische Mitbestimmung zu gewährleisten. In allen Entscheidungs- und Arbeitsgremien sollten Studenten, die durch die Studentenschaft legitimiert sind; vertreten sein. Die Kriterien zu allen lehrbezogenen Evaluationen sollten auf Initiative des entsprechenden Fachschaftsrates oder des Studentenrates erweitert werden können. Die Fragebögen sollten in jedem Falle so flexibel wie möglich sein, um den einzelnen Fächerkulturen gerecht zu werden. Der Kernfragebogen sollte nur das Nötigste und zum Vergleichen unentbehrliche enthalten. Die restlichen Fragen sollten vom Fakultätsrat oder - bei lehrbezogenen Evaluationen von der Studienkommission - frei bestimmt werden können. Um die Professionalität der Befragungen und den Datenschutz zu sichern könnte eine Person aus der entsprechenden Evaluationseinrichtung als beratende Person in den entsprechenden Gremien festgelegt werden.

Lehrveranstaltungsevaluation

Der Einfluss der Fachschaftsräte und Studienkommissionen sollte im Sinne der studentischen Mitbestimmung größtmöglich sein. Wie bisher sollten die Auswahl der Fragen und Veranstaltungen, Durchführung und Auswertung der Ergebnisse ebenso wie die Festlegung der Maßnahmen in der Hand der Studienkommission liegen. Die Frequenz der Lehrveranstaltungsevaluation sollte ferner unbedingt festgeschrieben werden. Auch sollte die Lehrveranstaltungsbefragung nicht ausschließlich von Rektorat initiiert werden können. Es scheint daher sinnvoll einen zeitlichen Mindestrahmen – wie etwa ein Jahr – festzusetzen und der Studienkommission die genaue Ausgestaltung zu überlassen. Es sollten bei der Befragung zudem in jedem Falle alle Typen von Lehrveranstaltungen einbezogen werden. Auf lange Sicht sollte jede einzelne Lehrveranstaltung evaluiert werden. Zur Auswertung sollte der Dozent die Mitglieder der Studienkommission einladen, sodass diese Ergebnisse sowie Art und Weise der Auswertung zur Kenntnis nehmen können. Ist die Auswertung in einer Lehrveranstaltung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, so muss das Auswertungsverfahren künftig beschleunigt werden. Auf Wunsch der Studienkommission sollten Dozenten die Evaluation in der Studienkommission auswerten.

Studiengangsevaluation

Die interne Evaluation von Studiengängen sollte auch auf Verlangen der Studenten des Studienganges möglich sein. Die Initiierung könnte über die Studienkommission oder der Fachschaftsrat geschehen. Der Zeitrahmen der Evaluation sollte zudem festgelegt werden. Die Auswertung sollte auch in der Studienkommission erfolgen.

Absolventenbefragungen

Die Frequenz der Absolventenbefragungen sollte im Sinne der Qualitätssicherung genauer definiert werden. Nur regelmäßige Befragungen können repräsentative Ergebnisse generieren.

Evaluation von Institutionen

Bei der institutionellen Evaluation sollte die Meinung der Studenten berücksichtigt werden. Eine Stellungnahme des Fachschaftsrates sollte daher unbedingt enthalten sein.

Externe Evaluation

Die Studenten sollten auch auf die externe Evaluation Einfluss haben. Sie sollten bei der Auswahl der Gutachter mitwirken dürfen - etwa durch Herstellen des Benehmens mit dem Fachschaftsrat. Zudem sollte eine Stellungnahme des Fachschaftsrates auf Wunsch der Studenten in den Selbstbericht aufgenommen werden können.

Ferner sollte stets ein studentischer Gutachter der externen Gutachtergruppe angehören. Auch die Fakultät sollte eine externe Evaluation initiieren können.

Evaluation von Professoren

Bei der Evaluation von Professoren ist es unseres Erachtens nicht sinnvoll, wenn die zu Evaluierenden selbst Kriterien einbringen können. Dies verzerrt unter Umständen die Ergebnisse. Wir fänden es als sinnvoller, wenn stattdessen die Fakultät oder Fachrichtung zusätzliche Kriterien für alle ihre Mitglieder festlegt. Ferner sollte die Evaluation von Professoren auch von der Studienkommission oder vom Fakultätsrat veranlasst werden können. Zudem sollte eine Befragung der Studenten oder mindestens eine Stellungnahme des Fachschaftsrates mit in die Evaluation einfließen.

Evaluation der Gleichstellung

Der Studentenrat sollte stets über die Durchführung und die Ergebnisse der Evaluation der Gleichstellung informiert werden.

Evaluation der Verwaltung

Bei der Evaluation sollten die Empfänger von Leistungen insbesondere die Studenten ein Mitspracherecht bei der Festlegung der Kriterien haben. Zudem sollte geregelt werden, wer Zugriff auf die Daten hat. Sinnvoll wäre aus unserer Sicht, wenn die Nutzer den relevanten Teil Ergebnisse einsehen könnten.

Beschwerdemanagement

Maßnahmen infolge von Beschwerden sollten – im Sinne des Beschwerdemanagements – auch aus Kritiken der Fachschaftsräte eingeleitet werden müssen.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeit für die Maßnahmenergreifung und deren Kontrolle sollte nicht ausschließlich beim Dekan liegen. Auch die Studienkommissionen sind für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen verantwortlich. Der Prozess sollte zudem auch von den Fachschaftsräten kontrolliert werden.

Mehrheiten

Evaluationsangelegenheiten die Bezug zur Lehre aufweisen sollten in den Entscheidungsgremien einer Mehrheit der studentischen Vertreter bedürfen.

3. Bezug zum QMS

Es sollte allen Mitgliedern unserer Hochschule klar sein, dass die Programmakkreditierung nur nötig ist, solange die geplante Systemakkreditierung noch nicht durchgeführt wurde. Im weiteren sollten die Kompetenzen des künftig zu schaffenden Studiengangskordinators und des zugehörigen studentischen Vertreters beachtet werden. Eine Überarbeitung der Ordnung wird also spätestens mit der Einführung des Qualitätsmanagementsystems fällig.

4. Datenschutz

Laut Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ist die Datenschutzverordnung gemäß § 14 Abs. III SächsHSG bereits im Entwurf fertig. Sie wird derzeit vom Normenkontrollausschuss und vom sächsischen Datenschutzbeauftragten geprüft. Da dort festgelegt wird, welche Daten erhoben und verarbeitet werden dürfen, sollte die Anlage zu den erheblichen Daten in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium nochmals geprüft werden. Die gesamte Evaluation sollte weitestgehend veröffentlicht werden. Je nach Art der Evaluation sollten die Ergebnisse hochschulintern oder - so möglich – auch extern abgreifbar sein. Der Studentenrat sollte bei der Festlegung der von Studenten zu erhebenden Daten beteiligt werden, da er die datenschutzrechtlichen Interessen der Studentenschaft vertritt. Die Anonymisierung der Daten darf einer sinnvollen Auswertung nicht im Wege stehen. Eine frühestmögliche Anonymisierung ist wünschenswert, solange nicht für Erfüllung des Evaluationszweckes hinderlich ist. So sollten beispielsweise Lehrveranstaltungsevaluationen oder Evaluationen von Beratungsangeboten nur soweit anonymisiert werden, dass die entsprechende Veranstaltung oder die entsprechende Beratungsstelle noch zu identifizieren ist. Der Datenzugriff sollte zudem klar geregelt sein. Dabei sollte beachtet werden, dass sowohl die Studienkommission als auch der zuständige Fachschaftsrat Zugriff auf die entsprechenden Evaluationsdaten haben sollten.

Antrag 10/094 (Entsendung StuKo Regenerative Biology and Medicine)

Antragsteller: Marcel Sauerbier

Antragstext: Der StuRa möge zwei Studenten in die Studienkommission Regenerative Biology and Medicine entsenden.

Begründung: erfolgt mündlich auf der Sitzung

Antrag 10/095 (Finanzantrag STAV)

Antragsteller: Anne Jantos (Vorsitzende STAV e.V.)

Antragstext: Der StuRa möge 3.000€ für die Finanzierung einer neuen Vermittlungssoftware bereitzustellen.

Begründung:

In den letzten Jahren konnte die Studentische Arbeitsvermittlung stetig ihre Vermittlungszahl steigern. Im letzten Jahr vermittelten wir ca. 2.200 Studierende mit einer Erfolgsquote von mehr als 42 Prozent. In diesem Jahr haben wir bereits 1.235 Studierende vermittelt. Dadurch bedingt, ist unsere Datenbank stetig gewachsen. Unsere derzeitige Software, die bereits 1999 entwickelt wurde, kann diese Datenmengen nicht mehr verarbeiten und ist mittlerweile stark fehleranfällig. Aus diesem Grund bitten wir Sie als Fördermitglied, uns in unserem Bestreben zu unterstützen. Wie Sie aus den zurückliegenden Förderanträgen ersehen können, hat die Studentische Arbeitsvermittlung ihre Eigenfinanzierung in den letzten Jahren optimiert und effizienter gestaltet, mit dem Ergebnis, dass in den letzten beiden Jahren keine Fördermittel beantragt wurden. Da wir schon seit Langem die Anschaffung planen, war es uns auch möglich, einen großen Teil der geplanten Investitionen anzusparen. Für die ausstehenden Beträge benötigen wir Ihre Hilfe.

Die Software ist die tragende Säule des gesamten Vermittlungsablaufes. Alle unsere Geschäftsabläufe fußen auf dieser. Ohne dieses entsprechende Arbeitsmittel ist eine Weiterführung des Vereins und die Erfüllung seiner Ziele nicht umsetzbar.

Durch ihre Arbeit als Schnittstelle zwischen Studium und Wirtschaft stellt die Studentische Arbeitsvermittlung Jobs zur Verfügung, ohne die viele Studierende ihr Studium nicht finanzieren könnten.

Besonders für viele ausländische Studierende, 60 Prozent der Vermittelten sind ausländischer Herkunft, ist die STAV ein wichtiges Glied in der Kette der Integration in Studium und Gesellschaft in Deutschland.